



## **Ausführungsbestimmungen 2018 2. Runde Gruppenmeisterschaft 300m**

### **1. Grundlagen**

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300; Reg-Nr. 3.50.01)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes
- 1.3 Das Reglement Gruppenmeisterschaft 300m des Glarner Kantonal Schützenverbandes (GM GLKSV-G300)
- 1.4 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

### **2. Daten und Ort**

Datum: Samstag, 5. Mai 2018  
Ort: Schiessanlage Matt, Schwanden

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen gemäss Reglement des Glarner Kantonal Schützenverbandes (GM GLKSV-G300m).

Die qualifizierten Gruppen werden eingeladen.

#### **3.1 Verhinderung**

Startberechtigte Gruppen welche, nicht an der 2. Runde teilnehmen haben sich bis sieben Tage vor Wettkampf per Mail ([hans.heierle@glksv.ch](mailto:hans.heierle@glksv.ch)) abzumelden.

Bei verspäteter Abmeldung muss die Gruppengebühr bezahlt werden.

Bei Abmeldungen werden Gruppen nachnominiert.

#### **3.2 Gruppenmeldung / Mutationen**

Gruppenmeldungen und Mutationen müssen bis spätestens 5 Minuten vor Wettkampf beim Rechnungsbüro abgegeben werden.

#### **3.3 Lizenz**

Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen gemäss Reglement im Besitz einer gültigen Gewehr 300m Lizenz ihres Vereins sein.

Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) SSV verantwortlich.

### **4. Kontrollen**

Kontrollen können vor und während des Wettkampfes durchgeführt werden.

Für die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Hilfsmittelverzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand Tag der 2. Runde verbindlich.

Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.

### **5. Wettkampfablauf**

#### **5.1 Materialabgabe / Munition**

Die Abgabe der Standblätter und Munition an den Gruppenchef erfolgt 45 Minuten vor Wettkampfbeginn am Ausgabeschalter in der Schiessanlage.

Es darf nur Munition verschossen werden, welche durch die Organisation in der Schiessanlage abgegeben wird.

#### **5.2 Scheibenzuteilung**

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch Auslosung. Diese wird den Gruppenchefs mit den notwendigen Unterlagen für die 2. Runde zugestellt.

### 5.3 Warner

Jede Gruppe stellt einen Warner.

Die Scheibenzuteilung für den Warner entspricht derjenigen des Gruppenschützen.

### 5.4 Probeschüsse / Wettkampfschüsse

Jeder Teilnehmer hat fünf obligatorische Probeschüsse. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm automatisch.

### 5.5 Schiesszeiten

Feld A 09.00 – 11.15 Uhr

Feld D / E 13.30 – 16.50 Uhr

Die Schiesszeiten im Feld D/E werden den Gruppenchefs mit den notwendigen Unterlagen für die 2. Runde zugestellt.

Wird die Scheibe nur durch eine Gruppe belegt, kann diese die Startzeit der ausgefallenen Gruppe übernehmen. Zwischen den einzelnen Gruppenschützen muss aber ein Unterbruch von 15 Minuten eingehalten werden.

### 5.6 Betreuung der Schützen

Jegliche Art von Betreuung des Schützen während dem Wettkampf in der Feuerlinie ist untersagt. Verstösse werden mit Schiessplatzverweis geahndet.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schiessende Teilnehmer, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisation aufhalten.

### 5.7 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessstandorganisation.

Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheiden die besseren Einzelresultate.

### 5.8 Proteste / Rekurse

Proteste und Rekurse gegen Resultate oder Anordnungen der 2. Runde durch die Schiessplatzorganisation sind sofort, jedoch spätestens 10 Minuten nach Publikation der Rangliste bei der Gruppenmeisterschaftskommission gegen eine Gebühr von Fr. 50.00 einzureichen. Allfällige Nachfolgekosten bei einem unberechtigten Rekurs müssen übernommen werden.

Proteste und Rekurse werden vor Ort durch die Gruppenmeisterschaftskommission endgültig entschieden. Der Weiterzug an eine andere Instanz, insbesondere der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gruppenmeisterschaftskommission setzt sich aus drei neutralen Vorstandsmitgliedern des Glarner Kantonschützenverbandes zusammen.

## 6. Finanzielles

Die Gruppengebühr inkl. Munition beträgt für

Feld A Fr. 100.00

Feld D und E Fr. 85.00

Die Gruppengebühr muss beim Material- und Munitionsbezug beglichen werden.

## 7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ausführungsbestimmung

a) ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement Glarner Gruppenmeisterschaft vom Jahr 2017

b) wurde vom Vorstand des Glarner Kantonschützenverbandes am 6. Januar 2018 genehmigt

c) tritt sofort in Kraft

## GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND

Der Präsident: Fredy Lienhard

Chef Gruppenmeisterschaft: Hans Heierle

☎ Natel: 079 / 476 82 22

E-Mail: [hans.heierle@glksv.ch](mailto:hans.heierle@glksv.ch)